Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1891)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 6. Samstag den 7. Februar 1891.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko

Das Verhältniß von Kirche und Staat.

3. Glaubensfreiheit und Gewissensfreiheit.

Es gibt keine Glaubensfreiheit, wenn man darunter das Recht des Unglaubens oder eines falschen Glaubens versteht. Man kann ungläubig sein, aber man darf es nicht sein. Man mag die Existenz Gottes leugnen, aber man soll, man darf es nicht. Man mag zu einer falschen Religion sich äußerlich bekennen — aber man darf nicht heucheln und ein falsches Bekenntniß lügen. Man mag mit der Zunge eine als falsch erkannte Religion als die wahre bekennen, aber man darf es nicht thun. Ebenso mag man die als die wahre erkannte Religion mit dem Munde und in der That verleugnen, aber diese Verleugnung wäre eine Lüge, eine Sünde an der erkannten Wahrheit.

In diesem Sinne gibt es keine Religionsfreiheit.

Die Wahrheit ist ein anerschaffenes Bedürfniß unserer Seele. Das gilt vor allem von der höchsten und ersten Wahrheit, von der religiösen Wahrheit in ihrer Richtung auf Gott, dem Ursprung und Ziel unseres Wesens und Lebens. Gott und sein Wesen und Wirken in der Welt leugnen heißt, das eigene Wesen verleugnen, ist eine Sünde nicht nur gegen Gott, sondern an sich und gegen sich selbst.

Es gibt also in einem gewissen Sinne eine Religionsfreiheit, aber in einem gewissen Sinne keine solche.

Wenn man unter Religionsfreiheit das Recht versteht, die als wahr erkannte Religion als solche zu glauben und zu bekennen, so kann dieses Recht nicht bestritten werden. Wenn man aber unter Religionsfreiheit das Recht, d. h. die Freiheit versteht, nach Belieben die religiöse Wahrheit anzuerkennen — oder nicht anzuerkennen, sie zu glauben oder nicht zu glauben, sie zu bekennen oder zu verleugnen — so gibt es keine Religionsfreiheit.

Der Syllabus hat in Nr. XV den Satz verdammt: Liberum cuique homini est eam amplecti ac profiteri religionem, quam rationis lumine quis ductus veram putaverit. Dieser Satz kann aber nur den Sinn haben, daß es nicht in der Willkür des Menschen liege, welche Religion er als die wahre erkennen und bekennen wolle — daß der Mensch sich nicht über die Wahrheit stellen dürfe, sondern derselben sich unterwerfen soll.

Was von der Religionsfreiheit gilt, das gilt auch von der Gewissensfreiheit.

Das Gewissen des Menschen ist in dem Sinne frei, daß ihm das Gewissen als Anlage angeboren, also nicht von Außen her mitgetheilt oder aufgedrungen ist. Das Gewissen des Menschen ist auch in dem Sinne frei, daß dasselbe der äußern Gewalt nicht zugänglich ist. Das Gewissen als Anlage und in seiner Ausbildung kann dem Menschen nicht mit Gewalt geraubt oder aufgezwungen werden. Der Mensch kann weder zur Gewissenhaftigkeit noch zum Gegentheil, d. h. zur Gewissenlosigkeit gezwungen werden. Niemand kann mit Gewalt gewissenhaft, aber eben so wenig gewissenlos gemacht werden. Es ist möglich, einen Menschen zu einer Handlung zu zwingen, aber Niemand kann gezwungen werden, das Böse zu lieben und das Gute zu hassen. Die Freiheit des Gewissens ist so wesentlich und nothwendig, daß von der Freiheit derselben auch der sittliche Werth und das sittliche Verdienst unserer Handlung abhängt. Ohne die Freiheit des Gewissens gibt es keine Tugend und kein sittliches Verdienst.

Damit ist allerdings nicht gesagt, daß der Umgang, die Erziehung, die öffentliche Sitte und Meinung, daß äußere günstige oder ungünstige Einwirkungen auf die Ausbildung und Wirksamkeit des Gewissens keinen Einfluß haben können.

Dagegen gibt es keine Gewissensfreiheit, wenn man unter dieser Freiheit die Willkür versteht, gewissenhaft oder gewissenlos zu sein und zu handeln. Der Mensch kann gewissenlos sein und handeln — aber er soll und darf nicht gewissenlos sein und handeln. Er soll gewissenhaft sein — aber muß es nicht sein. Es liegt nicht in seinem Belieben, das Sittengesetz anzuerkennen oder zu verleugnen, dasselbe zu üben oder zu übertreten. Das Sittengesetz steht über uns — nicht unter uns, seine Autorität steht über unserm Willen; dasselbe stellt an uns seine absolute Forderung — du sollst, du sollst nicht, du darfst oder darfst nicht.

In diesem Sinne gibt es keine Gewissensfreiheit, so wenig es eine Religionsfreiheit in diesem Sinne gibt.

Richtiger würden wir sagen: Es gibt, darf und soll keinen Religions- und Gewissens-Zwang geben — aber es gibt keine Religionsfreiheit im Sinne willkürlicher Erkenntniß und Anerkenntniß der religiösen Wahrheit und des sittlichen Gesetzes. Die Vernunft ist durch die religiöse Wahrheit und der Wille durch das Sittengesetz gebunden. Diese Gebundenheit durch die Wahrheit und das Gesetz begründet die wahre Freiheit des Geistes. Je mehr wir im Besitze der Wahrheit sind, desto freier sind wir — und je weniger wir zur Wahrheit gedrungen sind, desto unfreier sind

wir. Die Wahrheit macht uns frei, der Irrthum unfrei. Und je gewissenhafter wir sind, desto freier; je gewissenloser, desto unfreier sind wir. Das Gesetz macht uns frei, die Gesetzlosigkeit unfrei.

* Katholische Werke.

II.

Auch in den Tagesfragen stellt sie, als Weltkirche in allen Beziehungen und Richtungen, speziell in der sozialen Frage ihren Mann, ihr Contingent. Wenn sie diesbezüglich auch nicht mehr eine erste Christengemeinde von Jerusalem in's Leben ruft, so erinnere man sich doch der einschlägigen Haltung und der Briefe des Papstes, der Bischöfe, der katholischen Congresse, der Vereine, der Männer innert und außer den Räthen, die von Kaisern berufen oder aus freiem Antriebe gewirkt haben, des Cardinals Lavigerie mit seinen armen Negern, des hl. Vaters mit der Institution seines Neger-Anleihens von hl. Dreikönigen, ihrer überaus zahlreichen, überall wirkenden Orden der christlichen Nächstenliebe und Barmherzigkeit Leib's und der Seele. Und man muß sagen: Die Kirche erfüllt so viel möglich ihre göttliche Mission, „den Armen das Evangelium zu predigen." So viel möglich: denn wie viel mehr könnte die Kirche noch thun, wenn man sie nicht eines großen Theils ihrer Güter und ihrer Freiheit beraubt hätte! Jedenfalls sind ihre Prinzipien die einzig sichere, bewährte Grundlage zur Lösung der sozialen Frage. Das liegt ganz einfach darin, daß sie die Wahrheit ist und daß die Wahrheit, nach göttlichem Ausspruch, frei macht und Ordnung pflanzt. Drum heißt für die Freiheit und Lehre der Kirche einstehen, einstehen für die höchsten Güter der Menschheit, für die glückliche Lösung der lodernden sozialen Frage.

Die Kirche kann da auch deßhalb viel wirken, weil Opfergeist bei Clerus und Volk ein Grundzug ihres Wesens ist. Das beweisen ihre vielen Klöster und Orden, die auf Armuth und Entsagung gegründet sind. Wie viele Tausende ihrer Heiligen haben Alles verlassen und den Armen ausgetheilt, um Christo nachzufolgen. Was man z. B. den Mitgliedern der Heilsarmee von London jetzt als Verdienst anrechnet, daß sie in dieses Winters harter Noth hunderttausende von Franken für die Armen ausgeben, haben die Klöster des alten England schon vor Jahrhunderten, Jahrhunderte lang in hundertfachem Maße gethan, bis ein Urahne der modernen Humanität und des eminenten Sackpatriotismus, Heinrich VIII., sie aufhob. Wie einfach lebt bekanntlich der Papst! Wie einfach, sehr einfach gegenüber den weltlichen Fürsten und Fürstlein, leben unsere Kirchenfürsten, die Bischöfe! Und debattiren sie nicht gegenwärtig in Deutschland über 21 Millionen Franken Sperrgelder, die nichts anderes sind, als ebenso viele Millionen von Opfern und Entsagung von Geistlichkeit und Volk aus den brutalen Zeiten des Culturkampfes? Der kirchliche Geist verstehl's und ist dazu bereit, Opfer zu bringen, um Allen Alles zu werden in That und Beispiel, sich zu begnügen mit Rock, Stab und Sandalen. Was kann nicht Alles Gute mit den 21 Millionen geschehen, wenn der Staat sie wirklich herausgibt! Darum muß man einem katholischen Laien, wie dem in seinen Grundsätzen niemals wankenden Windthorst, sehr Dank wissen, daß er sich so unbeugsam um diesen Schatz im Acker wehrt.

Erhebend ist es, wie überhaupt das ganze deutsche katholische Volk seiner Kirche Ehre macht, neuestens wieder in seinem großartigen, wuchtigen Auftreten für die Jesuiten und Redemptoristen, im Grunde für die Freiheit der Kirche. Z. B. 15,000 katholische Männer auf dem Einen „Jesuiten"-Tag zu Ulm, das ist ja die Begeisterung und Ueberzeugung der alten Christen, darum auch auf die Dauer unwiderstehlich! Dazu ihr Centrum, ihre Katholikentage, unsere schweizerischen Pius-Vereine und katholischen Männer-Vereine, die Treue der Spanier und Belgier, der Aufschwung des katholischen Lebens in England, der großartige Opfersinn der Franzosen, der junge Eifer der Amerikaner, die blühenden Missionen, deren Mitglieder von Martyrergeist erfüllt sind, — wahrlich jeder Katholik soll berechtigte Freude haben und Gott danken, und die Kirche kann mit dem hl. Apostel Paulus sagen: „Ihr seid meine Krone, meine Freude!"

Zu Ulm tagten mit oder gleich nach jenen 15,000, auch 500 schwäbische Volksschullehrer und sprachen sich hier feierlich und bestimmt für die katholische, konfessionelle Volksschule aus. Ein für manche schweizerische Gegend allerdings unerhörtes, aber für die Kirche hocherfreuliches Ereigniß. Es ist damit auch erwiesen, daß die konfessionslose nicht etwa nur unkatholische, sondern ganz und gar unchristliche Schule zum friedlichen Zusammenleben der Völker nicht, wie die modernen Pharisäer steif und fest behaupten, durchaus nothwendig ist; denn in den gewaltigen Stürmen der Culturkampf-Jahre ist ja gerade das Land dieser 500, Würtemberg, die Oase in der Wüste, die Friedensinsel geblieben. Es ist damit auch erwiesen, daß es noch lange nicht wahrer Fortschritt, sondern vielmehr das Zeichen einer krankhaften Zeitrichtung ist, stetsfort kirchen- oder katholikenfeindlich zu handeln; denn gerade das Land dieser 500 treu katholischen Männer, Würtemberg, hat bekanntlich die besten Schulen. Es ist das kein schlechtes Zeichen für die katholische Weltanschauung.

Wir schließen unsere Betrachtung mit dem geschichtlich erwiesenen, glänzenden und begeisternden Resultat: An Reinheit und Einheit des Glaubens, an Autorität, an Wissenschaftlichkeit und Wohlthätigkeit steht am Ende des 19., weit fortgeschrittenen Jahrhundert's unsere katholische Kirche höchst ruhmreich da, vollkommen gerüstet auf's zweite Jahrtausend hin, bringe es, was es wolle. Der sporadische Abfall Einzelner wird überreichlich aufgewogen durch die Conversionen geistig, politisch, social, oder wissenschaftlich ausgezeichneter Männer, welche durch Gottes Gnade mit dem hl. Petrus einsehen, daß hier voll und ganz sind „Christus der Sohn des lebendigen Gottes, und Worte des ewigen Lebens."

* Die Verehrung der Heiligen und deren Reliquien.

(Mitgetheilt.)

Der Bote des hl. Franziskus (Messager de S. François) schreibt: „Ein heiligmäßiger Priester in Pensylvanien (Nordamerika) zieht durch auffallende Wunderwerke, die auf sein vertrauungsvolles Gebet geschehen, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Der Hochw. Vater Mollinger, Seelsorger in Broghen bei Pittsburg, ist ein alter Missionär, welcher in den von Arbeitern bevölkerten Gegenden das Evangelium verkündet hat. Er hat viele Reisen in Europa und Asien gemacht, von wo er zahlreiche Reliquien mitgebracht hat, um mit denselben seine Kirche zu bereichern. Sein Wandel war stets musterhaft; er hat vorzüglich eine große Andacht zum heiligen Antonius von Padua, dem er die wundervollen Erfolge seines Gebetes zuschreibt, gleichwie der sel. Pfarrer von Ars sie der hl. Philomena zuschrieb. —

Seit einiger Zeit strömt das Volk schaarenweise zu seiner Kirche hin. Er betet für die Kranken, läßt sie die Reliquien verehren und gibt ihnen seinen Segen und sie gehen geheilt von ihm hinweg. Solches geschieht tagtäglich und öffentlich. Selbst protestantische Zeitungen erzählen die wunderbaren Heilungen und lassen der Tugend des Vater Mollinger volle Gerechtigkeit wiederfahren. Sie führen auch die Zeugnisse von Menschen an, die von unheilbaren Krankheiten genesen sind, wie von Gichtleidenden, Blinden, Blutarmen, Abzehrenden u. dgl. mehr und gestehen, daß die Heilung durch die Macht des Glaubens geschehe." —

Was hier von der Wirkung des lebendigen Glaubens und von der Macht der Fürbitte durch die Heiligen Gottes erzählt wird, erscheint dem gläubigen Katholiken keineswegs als etwas Neues oder Seltenes. Zu allen Zeiten hat Gott seine hl. Kirche verherrlichet durch außerordentliche Gnadengaben, wie denn auch stets den Reliquien der Heiligen von den gläubigen Katholiken hohe Verehrung erwiesen wurde. —

Dagegen haben seit der Reformation die Protestanten, sowohl gegen die Verehrung der Heiligen im Allgemeinen als auch gegen deren Reliquien im Besondern, Protest erhoben. Auffallend erschien mir nun eine Stelle in dem jüngst von Dr. O. Hunziker versandten Cirkular über das „Pestalozzianum" (schweiz. permanente Schulausstellung) in Zürich, wo unter Nr. 1 bezüglich des Pestalozzistübchens, nicht nur von den Bildern Pestalozzis, seinen Manuscripten und seiner Literatur — sondern auch von „Pestalozzi-Reliquien" gesprochen wird. Also auch in Zürich werden Reliquien von dem Schulmann und Jugendfreund Pestalozzi zur Bewunderung, zur Erinnerung und Verehrung — in Betracht der großen Verdienste dieses Mannes — vorgezeigt und ausgestellt. Wenn man bedenkt, wie schon so viel Unrichtiges über die Verehrung der Reliquien gegen die Katholiken geschrieben und behauptet worden ist, so darf man sich wohl wundern, daß nun in Zürich „Pestalozzi-Reliquien" zur allgemeinen Erbauung ausgestellt werden. Ohne Zweifel wird diese Ausstellung dazu beitragen, nicht nur dem „Pestalozzistübchen" — sondern überhaupt dem „Pestalozzianum" eine besondere Weihe und höhere Bedeutung zu geben. —

Die Reformatoren waren bekanntlich auch keine Verehrer der Heiligen und eiferten mit Heftigkeit gegen dieselbe; es ist ja bekannt, wie die schönsten Denkmale christlicher Kunst vielerorts im ersten Ansturm der Zerstörung anheim fielen. Und doch — macht sich auch bei den Protestanten immer mehr dieser Kultus — wenn auch in etwas anderer Richtung, wieder geltend.

Wer gelegentlich in das sog. Philosophen-Städtchen Brugg (im Aargau) kömmt, wird sich gewiß wundern, an der Rathhausfaçade daselbst die acht Bildnisse der berühmtesten Brugger-Bürger zu erblicken, die letztes Jahr von einem tüchtigen Dekorationsmaler in großem Styl künstlerisch ausgeführ wurden. Man sieht da die Portrait eines Th. Frikart, H. Himmel, Hans von Hallwyl, A. Fröhlich, J. G. Zimmermann, A. Stapfer, R. Rauchenstein und Albrecht Rengger, lauter Männer, die sich im Dienste des Staates oder in wissenschaftlicher Beziehung ausgezeichnet haben. Die Absicht, mit dieser Schaustellung vorzüglich die jungen Leute zur Thätigkeit und Nacheiferung zu ermuntern, ist gewiß sehr lobenswerth und gereicht dieses Werk dem löbl. Stadtrath in Brugg zur Ehre. Der Anblick dieser Männer im Bilde wirkt ohne Zweifel auf Manche anregend und begeisternd. Aber, fragen wir, verdienen nicht auch die Bilder der Helden und Heldinnen des Christenthums unsere vollste Beachtung, z. B. eines hl. Fridolin, eines Meinrad, eines Maurizius, einer Regula und Verena, eines Nikolaus von der Flühe, die im christlichen Glauben tief begründet, für das Reich Gottes Großes gewirkt und für ihre christliche Ueberzeugung sogar ihr Leben zum Opfer gebracht haben; verdienen die Helden und Heldinnen des christlichen Glaubens bei ihrem ruhmvollen Kampfe für die höchsten, idealen Güter nicht in ganz besonderer Weise unsere Bewunderung und Verehrung? Kann die bildliche Darstellung derselben nicht auch mächtig dazu beitragen, die Flamme des Glaubens in unsern Herzen sowohl zu erhalten, als wieder zu entzünden, um ihrem ruhmvollen Beispiele nachzufolgen? —

Aufruf

für den Bau einer katholischen Kirche in Affoltern a/Albis, Kanton Zürich.

Im Bezirk Affoltern a/Albis hat sich in den letzten Jahrzehnten die Zahl der niedergelassenen Katholiken derart vermehrt, daß der Bau eines katholischen Gotteshauses daselbst zur dringenden Nothwendigkeit geworden. Laut der letzten Volkszählung zählt der Bezirk mehr als 1000 Katholiken, von denen der größte Theil den Kantonen Aargau, Luzern, Zug, Schwyz, Unterwalden, St. Gallen u. s. w. angehört. In Anbetracht, daß die Großzahl der niedergelassenen Glaubensbrüder unbemittelte Leute sind, welche von ihrer Hände Arbeit leben müssen und außer Stande sind, an den Bau ein Namhaftes beizutragen, so ist Hilfe von auswärts unbedingt erforderlich,

soll dort wirklich eine Kirche gebaut werden. Unterzeichnete sind deshalb entschlossen, eine Lotterie zu veranstalten und bitten um gütige Einsendung von Gaben. Solche werden von allen unterzeichneten Comitemitgliedern entgegen genommen und zum Voraus bestens verdankt.

Frau Generalin von Schumacher in Luzern.
Frau von Vivis-Am Rhyn in Luzern.
Frau Sophie Synnberg, Tailleuse, Schützenmatt, in Luzern.
Frau Riedweg, im Bruch, in Luzern.
Fräulein Anna Schär im Bruch, in Luzern.
Fräulein Sophie Hurter im Wey, in Luzern.
Frau Director Iten, Spinnerei Zwillikon bei Affoltern.
Fräulein Josephine Iten, Bahnhofplatz 13, in Zürich.
Fräulein Nina Schiffmann und Frida Folger, Alpenstr. 9, in Luzern.

Luzern, im Januar 1891.

Tausend katholische Christen ohne Kirche und geordnete Seelsorge! Gewiß überreiche Veranlassung für den Unterzeichneten, dem edlen Eifer des vorgezeichneten Comites dankbar zu sein und das fromme Werk allen Gläubigen angelegentlichst zu empfehlen.

Chur, den 26. Dez. 1890.

† **Joannes Fidelis,**
Bischof.

Kirchen-Chronik.

Diöcese Basel-Lugano. Der Hochwürdigste Bischof Leonard behandelt in seinem dießjährigen Fastenmandat **die heilige Eucharistie,** und zwar: als Andenken, als Opfer und als Speise. Unsere Leser erhalten das Hirtenschreiben als Beilage zur heutigen Nummer.

Solothurn. „Gedichte von Friedrich Fiala, Bischof von Basel. Herausgegeben von L. R. Schmidlin, Pfarrer. Solothurn 1890. Druck und Verlag der Vereinsdruckerei." VIII u. 106 S. Preis 1 Fr. 25 Cts. Der Verfasser des „Lebensbildes" des sel. Bischofs Fiala, Hr. Pfarrer Schmidlin, hat nun auch dessen hinterlassene Gedichte mit allem Fleiße gesammelt und bietet dieselben in einem schön ausgestatteten Bändchen der Oeffentlichkeit. Es sind freundliche, das ganze Denken und Fühlen des verstorbenen Bischofs sowohl in seinen Jünglingsjahren, als in seinem spätern Alter treu widerspiegelnde Gelegenheitsgedichte. „Der Rhythmus", sagt der Herausgeber, „ist rein und fließend. Der gedankenreiche Inhalt beweist tiefes, zartes Empfinden, eine grundchristliche Begeisterung, hohes ideales Streben, ein kindliches Gemüth, frommen Sinn und Glauben;" die Gedichte kennzeichnen den goldlautern Charakter, die patriotische und religiöse Begeisterung, den hohen vielgestaltig beschäftigten Geist des hohen Verewigten. Bei dem bescheidenen Preise werden diese Gedichte gewiß recht manchem Freund und Verehrer von Bischof Fiala sel. ein liebes Andenken bleiben. Mögen dieselben als ein letzter Gruß des Seligen zahlreiche Leser finden!

Luzern. (Corresp.) Donnerstag den 29. Januar 1891 versammelte sich der Vorstand der „Gr. Lat. Congregation" zur vorschriftmäßigen Entgegennahme der Jahresrechnung für 1890 und zur Feststellung des Büdget für 1891. Es wurden ferner etwelche zeitgemäße Abänderungen getroffen. Günstige Rechnungsverhältnisse sodann erlaubten diesmal eine größere Auslage für verschiedene religiöse und charitative Zwecke im Betrage von 525 Fr. nebst den bedeutenden Auslagen für die zahlreichen Gottesdienste und die umständliche Verwaltung der zur vollen Blüthe und auf beinahe 900 Mitglieder herangewachsenen „Gr. Congregation". Insbesondere und freudig wurden namentlich gemäß § 20 der Statuten die Bedürfnisse der Studirenden und der „Kleinen" oder „Studentencongregation" in Betracht gezogen. Es zeigte sich der beste Wille, zu thun, was die finanziellen Kräfte erlauben.

Seit Jahren hat man sich abgemüht, für den Kanton Luzern ein sog. „Studentenpatronat" zu organisiren, doch ohne bisher das Ziel zu erreichen. Es liegt aber die Frage sehr nahe, ob wir nicht in der „Gr. Lat. Congregation" bereits ein solches Institut besitzen, welches überdies durch sein ehrwürdiges Alter und seine streng kirchliche Grundlage, wie durch seine treffliche Einrichtung und solide Verwaltung alle nur wünschbare Gewähr bietet und Großes zu leisten im Stande ist. Wir machen jene Sodalen geistlichen und weltlichen Standes, welche zu größeren Opfern an die Congregation bereit, jedoch über deren Verwendung im Unklaren sind, mit allem Nachdruck aufmerksam auf § 20 der Statuten betr. Unterstützung Studirender und die herrliche Empfehlung von Seite des sel. Bischofs Eugenius, was genügen dürfte, inskünftig Herzen und Hände zu öffnen.

Rom. Katholische Lehrgesellschaft. Am 15. v. M. feierte die katholische Lehrgesellschaft das alljährlich um die Zeit des Festes der hl. drei Könige stattfindende Sprachenfest, dem in diesem Jahre wiederum Se. Eminenz der Cardinalvicar Sr. Heiligkeit, der Cardinal Parocchi durch seine Gegenwart eine besondere Weihe verlieh. Nachdem Se. Eminenz bei seiner Ankunft allen Anwesenden den erbetenen bischöflichen Segen gespendet hatte, wurde er in feierlichem Zuge zunächst zur Kapelle geleitet, woselbst er eine kurze Anbetung vor dem Allerheiligsten verrichtete, während der Chor der Gesellschaft das «Sacerdos et Pontifex» vortrug. Nun begab sich der hohe Kirchenfürst in das Refectorium, das mit seinen grün umkränzten Inschriften, Transparenten und bunten Lampions einen imposanten Eindruck gewährte. Auch hier machte der Chor mit seinem schönen lateinischen Weihnachtsliede, dem «Laetentur coeli», den Anfang, worauf sodann das eigentliche Sprachenfest mit einer lateinischen Begrüßung des Cardinals und einer begeisterten Anrede an die Anwesenden über die bedeutungsvolle Wirksamkeit eines wahrhaft apostolischen Ordenspriesters begann. Diesem entschieden als sehr gelungen zu bezeichnenden Vortrage folgte ein ebensolcher in griechischer und einer in italienischer Sprache, von denen ersterer das Evangelium des Festes, letzterer das Ziel und Ende des

Menschen, die ewige Seligkeit, zum Gegenstande hatten. Der sodann folgende deutsche Vortrag brachte eine kurze anziehende Schilderung der weihnachtlichen Freuden. Außerdem kamen noch Vorträge in französischer, spanischer, englischer, holländischer, böhmischer, serbisch-kroatischer, polnischer, russischer und in der Khasi-Sprache zur Aufführung, die abgesehen von einzelnen, die sich auf den Vortrag eines Gedichtes in der betreffenden Sprache beschränkten, alle das Fest der hl. Dreikönige und der großartigen Bedeutung ihres Besuches bei der Krippe unter immer neuen Gesichtspunkten verherrlichten. Jeder der Vortragenden hatte das Glück, Sr. Eminenz persönlich vorgestellt zu werden und geruhte Hochdieselbe, einem Jeden in liebenswürdigster Weise einige anerkennende und aufmunternde Worte zukommen zu lassen. Eine angenehme Abwechslung zwischen den einzelnen Vorträgen bewirkte der Chor durch seine ebenfalls verschiedenen Sprachen entnommenen Lieder, wie u. a. „Das ist der Tag des Herrn," »Lodi a Maria« und »J'irai le voir un jour.«

Die einfache, aber schöne Feier beschloß eine ermunternde Anrede Sr. Eminenz, in welcher er zum eifrigen Erlernen der verschiedenen Sprachen, sowie auch zum Studium der höheren, namentlich der philosophischen und theologischen Wissenschaften und besonders aber der genauen Befolgung der Ordensdisziplin zur Erlangung der religiösen Vollkommenheit aneiferte und Allen die Liebe zur Gesellschaft warm an's Herz legte, um der erhabenen Aufgabe der Ausübung des Apostolates gerecht werden zu können.

Mit dem schönen deutschen Gruße „Gelobt sei Jesus Christus" verließ der hohe Gast, sichtlich befriedigt, das Haus.

Seit dem Januar dieses Jahres gelangt auch eine französische Zeitschrift, betitelt »L'Apostolat de la Société Catholique instructive« mit kirchlicher Approbation von der Gesellschaft zur Ausgabe. Die Gesellschaft veröffentlich somit jetzt schon 6 Zeitschriften, von denen vier sogar in fremden Sprachen erscheinen. Gewiß ein Zeichen der Lebenskräftigkeit der Gesellschaft auch auf literarischem Gebiete.

Deutschland. Nicht ohne Interesse auch für unsere Verhältnisse dürfte folgende Entscheidung sein: Der katholische Pfarrer von Erpel, Hr. Willems, hat an die königl. Regierung zu Koblenz eine Beschwerde gegen Bürgermeister von Altrock erhoben, weil dieser als Lokal-Schulinspektor unter Androhung von Strafe die Kinder gezwungen hatte, einem altkatholischen Begräbnisse beizuwohnen. Es erfolgte darauf folgende Antwort: „Koblenz, 21. Januar 1891. Mit Bezug auf Ihre Vorstellung theilen wir Euer Hochwürden hierdurch mit, daß wir im Einverständniß mit den betr. Ausführungen dieses Berichtes den Hrn. Lokal-Schulinspektor nicht für befugt erachten können, die katholischen Schulkinder zur Theilnahme an einer altkatholischen Cultushandlung zu nöthigen. Wir haben demgemäß das Entsprechende veranlaßt. Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen. Koch."

Personal-Chronik.

Solothurn. Sonntag, den 1. Februar, wählte die Pfarrgemeinde Kleinlützel den Hochw. Hrn. Haene aus dem Elsaß, z. Z. Kaplan im Bisthum Fulda, zu ihrem Pfarrer.

Literarisches.

Theologia moralis, auctore **A. Lehmkuhl, S. J.** Es wird schwerlich ein Werk auf dem Gebiete der Moral zu finden sein, das demjenigen von P. Lehmkuhl den Rang streitig machen wollte. In zwei je ca. 800 Seiten umfassenden 8° Bänden behandelt der Verfasser das ganze weit verästete Gebiet der katholischen Moral sammt den einschlägigen pastorellen und kirchenrechtlichen Fragen, die für den Seelsorger von Bedeutung sind. Während der 1. Theil (Vol. I) die sog. allgemeine Moral nebst der Tugend- und Pflichtenlehre entwickelt, handelt der 2. Theil (Vol. II) von der sittlichen Wiedergeburt des Menschen durch die Sakramente. Das organische Ganze gibt ein herrliches Zeugniß ab für die tiefe Gelehrsamkeit sowohl als den ächt kirchlichen Sinn P. Lehmkuhls, der mit den Doktrinen der ältern und neuern Moralisten gleich vertraut, seine Aufgabe in glücklicher Verbindung von Theorie und Praxis, mit aller Klarheit und Schärfe der thetischen Methode meisterhaft gelöst hat. Was dem Werke noch einen besonderen Werth verleiht, sind die brennenden sozialen Fragen der Gegenwart, welche darin ebenfalls prinzipiell zur Behandlung kommen, weshalb dasselbe wahrhaft zeitgemäß genannt und schon darum zum Studium in Seminarien sowohl, wie zur privaten Benützung nicht genug empfohlen werden kann. Damit dieser Wunsch möglichst leicht erfüllt werden könne und die große Verbreitung dieses Werkes mit ihrem Wachsthum immer mehr Segen verbreite, ist in neuester Zeit der frühere Preis von 24 Fr. auf 21 Fr. 35 Cts. reduzirt worden.

* * *

Das religiöse Leben. Ein Begleitbüchlein mit Rathschlägen und Gebeten zunächst für die Männerwelt. Herausgegeben von Tilmann Pesch, S. J. Mit Approbation des Hochwst. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Fünfte Auflage. Mit einem Stahlstich. 32°. XX u. 554 S. Brosch. Fr. 1. 35 geb. in verschiedenen Einbänden. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1890. 1. Grundlehren der religiösen Bildung. 2. Uebung der Religion (ein vollständiges Gebetbuch). 3. Bemerkungen über den Gebrauch einiger Gnadenmittel und „Zusammenstellung der vorzüglichsten Irrthümer unserer Zeit." Wegen seines reichen, belehrenden wie erbauenden Inhalts und der bündigen Zusammenstellung alles dessen, was zu wissen und zu beherzigen der gebildeten Männerwelt besonders noth thut, ist diesem wirklich vorzüglichen Büchlein im Kreise der Gebildeten möglichste Verbreitung zu wünschen.

* * *

Echo aus Afrika. Katholische Monatsschrift für alle Freunde der Antisklaverei-Bewegung. Herausgegeben unter der

literarischen Leitung von Alexander Halka, Wien. Preis für die Länder des Weltpostvereins 2 Fr. per Jahr. Diese Zeitschrift stellt sich zur Aufgabe, das große, von unserem hl. Vater Leo XIII. so warm empfohlene Werk der Antisklaverei, d. i. die Befreiung und Christianisirung der armen Negersklaven in Afrika nach Kräften zu unterstützen, insbesondere den bereits bestehenden Afrikavereinen zu dienen, auf katholisch-kirchlicher Grundlage die Gründung neuer solcher anzubahnen.

* * *

Katechetische Blätter. Zeitschrift für Religionslehrer. Herausgegeben und redigirt von Franz Walk, Pfarrer in Mörsdorf. Kempten. Kösel'sche Buchhandlung. Erscheinen in Quart-Format: a. jährlich in 24 Numern à 8 S. Preis per Jahrgang bei frankirter Einzelzusendung M. 3, 20. b. jährlich in 6 Heften à 4 Nummern stark mit Umschlag. Preis per Heft bei frankirter Einzelsendung 50 Pfg. Inhalt: Christenlehrvorträge, katechetische Abhandlungen, Vorführung katechetischer Musterbilder u. s. w., Literatur und Miscellen.

* * *

Maria-Hilf! Monatsschrift für fromme Verehrer Mariä. Münster in Westfalen. Verlag der Alphonsus-Buchhandlung. Per Heft c. 30 S. Preis ganzjährlich 1 Mark. Aufsätze, Erzählungen, welche auf die Marienverehrung Bezug haben. Als Lektüre für katholische Familien sehr zu empfehlen.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Rom. Letzten Sonntag, den 1. Febr., gab Se. Em. Cardinal Ledochowsky ein Diner zu Ehren des Hochwst. Bischof Leonard Haas von Basel und seines Hochwst. apostolischen Administrators Vincenzo Molo von Lugano. Zu demselben waren eingeladen Se. Em. Cardinal Mermillod, die Monsignori Caprara und Marty, P. Roland aus der Congregation der Oblaten und Hr. Heisch von Luzern. Der Hauptgegenstand der Unterhaltung bildete die Heiligsprechung des seligen Bruders Nikolaus von Flüe und die Seligsprechung der ehrw. Dienerin Gottes Marie de Sales Chappuis. Monsignor Caprara, der Promotor fidei der Congregation der Riten, welchem bekanntlich hauptsächlich die Prüfung und Begutachtung der Akten der Selig-, resp. Heiligsprechungen obliegt, sprach die von allen Anwesenden mit großer Freude aufgenommene Versicherung aus, daß die Akten für beide Prozesse vollständig vorliegen und daß, insoweit die kirchlichen Gesetze es erlauben, die Heiligsprechung des sel. Bruders Klaus und die Seligsprechung der ehrw. Schwester Chappuis der Congregation der Riten nun bald endgültig zur Berathung vorgelegt werden könne.

Weil der Promotor fidei die Aufgabe hat, die heroischen Tugenden der Seligen oder Heiligen und besonders die von ihnen gewirkten Wunder einer strengen, manchmal den Prozeß vernichtenden Kritik zu unterwerfen, so wird er auch der «*Advocatus diaboli*» genannt. Dieser zwar bezeichnende aber wenig schmeichelhafte Titel gab nun, wie's bei Tische inter fratres zu geschehen pflegt, Anlaß zu mancher scherzhaften Bemerkung, die aber Mons. Caprara mit vollgültiger Münze heimzahlte. So z. B. meinte einer der Herren, es werde für ihn (Caprara) schwieriger sein, in den Himmel zu kommen, als für andere Christenleute, weil die Heiligen gegen ihren „Verfolger und Verläumder" Protest bei Sanct Petrus einlegen werden. Allein Caprara erwiederte: „Im Gegentheil, viel leichter. Denn wie alle Tugenden, so müssen die Heiligen auch die Tugend der Feindesliebe in heroischem Grade üben und somit für mich ganz besonders Fürbitte einlegen nach dem Worte des Herrn: „Betet für die, welche euch verläumden und verfolgen."

Se. Em. Cardinal Ledochowsky erzählte mit herzlicher Freude von seinem wiederholten Aufenthalte in der Schweiz, „dem wunderschönen Lande mit dem braven katholischen Volke", seinen Besuchen in Luzern, Einsiedeln, Sachseln und Engelberg und versprach, im August dieses Jahres wieder auf einige Zeit dahin zurückzukehren, „um Land und Volk immer besser kennen und lieben zu lernen." Mit Begeisterung entboten wir Schweizer dem hohen Kirchenfürsten jetzt schon unsern freudigen Willkomm.

Dienstag, den 3. Februar, Mittags 12 Uhr wurde der Hochwst. Bischof Haas vom hl. Vater in Privataudienz und zwar mit außerordentlicher Liebenswürdigkeit und väterlichem Wohlwollen empfangen. Ebenso freundlich war er nachher derselben gegen die bischöflichen Begleiter, P. Roland und Herrn Joseph Heisch, und erinnerte sich noch deutlich der Besuche, welche Bischof Lachat sel. ihm abstattete, als er noch Cardinal-Bischof in Perugia war, und bei welchen Hr. Heisch seinen hochseligen Herrn und Gönner begleitete. M.

* * *

Für die afrikanische Mission sind bei der bischöfl. Kanzlei Basel-Lugano ferner eingegangen:

Aus den Pfarreien: Mervelier Fr. 20, Corban 18, Unter-Endingen 51, Baar 81, Cham 130, Oberägeri 70, Unterägeri 55, Steinhausen 34, Zug 250, Paradis 4, Bern 88, Schwarzenberg 36. 07, Neuendorf 48 Fr.

Diese Anzeige gilt als Quittung.

Die bischöfliche Kanzlei.

Solothurn, 5. Febr. 1891.

Jos. Bohrer, Kanzler.

Schweizer Pinsverein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag pro 1890 von den Orts-Vereinen:

Aesch Fr. 6, Altstätten (St. Gallen) 50, Arth 40, Ballwil 28, Baar 95. 50, Beckenried 66, Bremgarten 15, Buochs 57, Buttisholz 15, Dagmersellen 34, Ermatingen 10. 50, Frauenfeld 14. 50, Gäwyl 46. 50, Goldingen 32. 50, Gossau 128. 50, Hitzkirch 35, Liesberg 23. 50, Lommis-Bettwiesen 17, Luthern 26. 50, Magdenau Degersheim 40, Menznau-Geis 11. 50, Neuheim 25, Niederhelfenschwil 40, Schwyz 44. 10, Stans 178. 50, Waltenschwil 35, Wohlenschwyl 35, Zufikon 18. 90.

b. Abonnement auf Pius-Annalen pro 1891 von den Orts-Vereinen:

Aesch 10 Exempl., Altstätten (St. Gallen) 6, Arth 20, Ballwil 22, Beckenried 35, Bremgarten 13, Buochs 15, Buttisholz 10, Dagmersellen 22, Ermatingen 4, Frauenfeld

11, Gäwyl 5, Goldingen 8, Goßau 11, Hitzkirch 20, Liesberg 8, Lommis-Bettwiesen 4, Luthern 10, Magdenau-Degersheim 13, Menznau-Geis 8, Neuheim 29, Niederhelfenschwil 11, Schwyz 10, Stans 20, Tablat-St. Gallen 61, Waltenschwil 9, Wohlenschwyl 28, Wolfenschießen, 1 Zufikon 10.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1891.

	Fr.	Ct.
Aus der Gemeinde Aesch (Baselland)	42	—
" " Pfarrei Obergösgen	12	70
" " " Rieden, Kirchenopfer	19	—
" " " Rickenbach (Luzern)	33	—
" " " Gretzenbach (Nachtrag pro 1890)	2	—
" " " Gonten	25	—
" " " Altishofen	100	—
Beitrag vom löbl. Bonifaziusverein in Deutschland Mark 800	1000	—
Aus der Pfarrei Bettwil: 1. Kirchenopfer	15	25
2. Von 3 Wohlthätern	6	—
" " " Wohlhausen	2	50
Von M. M. in Ruswil	100	—
Aus der Pfarrei Cham	100	—
Von Ungenannt in Inwil	5	—
Von Ungenannt in Willisau	20	—
Vom Pius-Verein Werthenstein	5	—
" " Ballwil	15	—
" " Gähwil	25	—
	1527	45

b. Außerordentliche Beiträge pro 1890.
(früher Missionsfond.)

Vergabung von Ungenannt aus dem Kanton Neuchâtel (Nutznießung vorbehalten)	1000	—
Legat von Hrn. Alt Gemeinderath Jos. Ant. Staub sel. von Häggenschwil	50	—
Legat von Frl. Agatha Hengeler sel. zu Bettenbühl in Oberägeri	50	—
Vergabung von Ungenannt aus dem Kanton Aargau (Nutznießung vorbehalten)	2000	—
Vergabung von J. G. J. Pfr. in Gr.	100	—
Vergabung von Pfr. E. in B., Thurgau (Nutznießung vorbehalten)	1000	—
	4200	—

Druck und Verlag von **Wyß, Eberle & Cie., Einsiedeln.**

Der gute Erstkommunikant

von

P. Ambrosius Zürcher,
Kinderpfarrer in Einsiedeln.

Approbirt und empfohlen durch die Hochwst. Herren Bischöfe von Basel Lugano, Breslau, St. Gallen, Speyer, Rottenburg und Salzburg.

Gebunden von Fr. 1. — an.

Innert Jahresfrist wurde die zweite Auflage nothwendig:
Achtes bis sechszehntes Tausend.

„... Dieses sehr schön ausgestattete Unterrichts- und Gebetbüchlein ist vortrefflich gelungen um die Kinderseelen auf den hl. Tag der Erstkommunion würdig vorzubereiten. Da die Erstkommunion von größter, ja entscheidender Bedeutung für alle späteren Communionen, sohin für das ganze Leben ist, so hat der Verfasser ein Werk von größter Tragweite geboten. Die genaue Kenntniß der kindlichen Fassungskraft und Gemüthsstimmung, wie sie die Sprache des Buches zeigt, läßt den psychologisch tief gebildeten Katecheten und Kinderfreund erkennen. Das Buch verdient die beste Empfehlung."
11 **„Christlich-pädagogische Blätter"** (Wien) Nr. 23. 1890.

Nur „eine" Stimme

des Lobes ertönt von allen Denen, welche das goldene, in **vielen tausend Exemplaren** verbreitete Buch Pfarrer Beinings kennen gelernt haben:

Das gute Communionkind

in der Vorbereitung auf und in der Danksagung für die erste hl. Communion.

5. Auflage. — Preis broch. Fr. **1. 35**, hübsch geb. in Leinen Fr. **2.**
In Leder-Einbänden zu Fr. **3.** —, **4.** —, **4. 70**, und Fr. **5. 35.**

Dasselbe im Auszug.

8. Auflage. — Preis broch. **70** Cts., geb. **1** Fr

Vornehmlich die Hochw. Geistlichkeit, Katecheten ꝛc. haben das Büchlein **für den Communion-Unterricht** als

geradezu unentbehrlich und mustergültig

bezeichnet. Ueberall da, wo ein Kind zum ersten Male der heiligen Communion entgegensieht, sollte man **schon jetzt** obiges Büchlein anschaffen, um eine würdige Vorbereitung herbeizuführen. Das **„Salzb. Kirchenblatt"** schreibt: „Für die Kinder selbst muß das Büchlein, wenn sie es recht benützen, eine unberechenbar reiche Quelle des Segens werden; **dasselbe in ihre Hände zu bringen, halte ich für ein höchst verdienstvolles Werk geistlicher Barmherzigkeit."**

8² A. Laumann'sche Verlagshandlung in Dülmen i. W.

Im Verlage von **Burkard & Frölicher** in **Solothurn** ist erschienen:

Die konfessionslose Schule

vom

theologischen Standpunkt betrachtet.

Fälle und Fragen

von zwei Priestern, Doktoren der Theologie, nach der dritten Auflage aus dem Französischen übersetzt
von

C. Stemlin,
Priester der Diözese Basel.

Preis: Fr. 1. 50.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung" ist zu haben:

Die Kirche,

Hülfsmittel für den katechetischen Unterricht
an
Sekundar- und höhern Primarschulen
von
Arnold Walther,
Domkaplan.

Zweite Auflage.

36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar 20 Cts.

Der Praktische Gartenfreund

in Monatsheften, jährlich Fr. 2.—

behandelt die **Kultur der Blumen im Zimmer u. Garten,** den **Gemüse- und Obstbau,** sowie d. **Behandlung u. Pflege** unserer **Sing- und Ziervögel,** *gleich empfehlenswerth für Städter u. Landleute. Prospekt u. Probenummer gratis durch* **Buchdruckerei Schröder & Meyer in Zürich.**

1118

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Anreden am weißen Sonntag. Ein geistliches Andenken an die Feier der ersten heiligen Communion von Conrad Sickinger, Pfarrer. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Enthält 5 Reden vor, 10 nach der hl. Communion, und 3 Taufreden. Mit Approbation des bischöfl. Ordinariates zu Mainz. 8. 320 S. Preis broch. Fr. 2. 70, geb in Halbleinwand mit Goldtitel Fr. 3. 20, in Ganzleinwand Fr. 3. 75.

Beichtunterricht, kurzer und leichtfaßlicher, für Kinder. (Abdruck aus den „Katechetischen Blättern".) Zweite Auflage. Mit oberhirtlicher Approbation. kl. 8. gef. Preis 25 Cts. Partiepreise 100 Exempl. Fr. 16.

Cantus Passionis D. N. J. Chr. kl. fol. Roth- und Schwarz- (Choralnoten-) Druck mit Titelbild und zahlreichen auf die Leidensgeschichte des Herrn bez. Initialen und Vignetten. Preis broch. Fr. 4, geb. in Callico mit Goldschnitt Fr. 8, in Leder mit Goldschnitt Fr. 12.

Denksprüche für Priester **über Kinderbeicht und Kinderkommunion.** Gesammelt und herausgegeben von einem Priester der Erzdiöcese München-Freising. 3. Aufl. 16. 32 S. Preis 15 Cts.

Officium hebdomadae sanctae secundum Missale et Breviarium romanum etc. etc. Roth- und Schwarzdruck. Neue Auflage mit photolithograph. Farbendruck-Titelbild sowie zahlreichen Initialen, Kopf- und Schlußvignetten. Preis broch. Fr. 5. 35, geb. in Callico mit Goldschnit Fr. 7. 45, in Rück- und Eck-Leder mit Rothschnitt und Goldtitel Fr. 6. 70, in ächt Chagrin mit Goldschnitt Fr. 10 ebenso auf altdeutsche Art mit biegbarem Rücken Fr. 11. 35.

Passio D. N. J. Chr. in XIV sacrae crucis viae stationibus duodecies expensa. Mit chromoxylogr. Stationsbildern. Roth- und Schwarzdruck. 16. Preis broch. Fr. 2. 80, in Callico mit Goldschnitt Fr. 4.

Psalmen auf den Namen des glorwürdigsten heiligen Vaters Joseph. 16. 112 S. Preis steif broch. und beschn. 40 Cts., geb. in halb Leinwand 55 Cts.

Litanei zum hl. Joseph. Wiederholt kirchlich genehmigt. 16. 4 S. Roth- und Schwarzdruck. 2. Aufl. Einzel-Preis 10 Cts., 12 Stück 70 Cts., 25 Stück Fr. 1. 35, 50 Stück Fr. 2. 40, 100 Stück Fr. 4.

Gebet zum hl. Joseph. 16. Preis per Stück 5 Cts., 50 Stück 40 Cts., 100 Stück 70 Cts. 10

Unübertreffliches 94[10]

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung

von **Balth. Amstalden** in **Sarnen.**

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depot vorräthig:
Suidter'sche Apotheke in **Luzern,**
Stutzer, Apotheker in **Schwyz,**
Kännel-Christen, Apotheker in **Stans,**
Schießle u. Forster, Apotheker in **Solothurn,**
Lobet, Apotheker, **Herisau,**
Schlaepfer, Apotheker, **Brieg u. Visp.**
Preis einer Dosis 1 Fr. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis à 3 Fr. erforderlich.
Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

Stelle-Gesuch. 5[3]

Eine gebildete Person, mittleren Alters, die schon als Haushälterin gedient, sucht, mit guten Zeugnissen versehen, Stelle bei einem geistlichen Herrn.

Gefl. Offerten befördert die Expedition d. Bl.

Leopold Moroder, Bildhauer

von St. Ulrich, Gröden, Tirol,

empfiehlt sich zur Ausführung von

Krippendarstellungen, Heiligenstatuen, Kreuzwegen, Christus-Corpus

mit oder ohne Kreuz,

Christus im Grabe

auch mit Grotte und Nebenfiguren, Maria de Lourdes auch mit Mädchen, Bernadette und Grotte, Vesperbilder, (Maria mit dem heiligen Leichnam Christi im Schooße).

Alles dies in jeder Größe und Styl, fein in Holz ausgeführt und feinst polychromirt mit Goldborduren, gravirt **zu bescheidenen Preisen.**

Altäre, Kanzeln, Beichtstühle, Altarstühle, Wand- oder Tragpostamente.

Preis-Courants oder Photographien werden franko eingesendet.

Für gute Arbeit wird garantirt.

Anerkennungsschreiben stelle ich gerne behufs Einsichtigung zur Verfügung. 92[6]

Taufregister, Eheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorräthig in der Buchdruckerei

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Soeben ist bei Unterzeichneter erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das

Unblutige Opfer des N. B.

von **L. C. Businger.**

Mit einem Vorworte von Sr. Gnaden, dem Hochwürdigsten Herrn **Augustinus Egger,** Bischof von St. Gallen.

116 Seiten. Gr. 8°. **Fr. 1.**

Buchdruckerei Burkard & Frölicher, Solothurn.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.